Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeiger und die Zweigstellen des Tageblattes entgegen. — Gratisbeilagen wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 25.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 190 — Mittwoch, den 15. August 1928 — 23. Jahrgang

Ein hohler Schwindel.

In der deutschen Antwortnote auf den ersten amerikanischen Vorschlag eines Kriegsverzichtsvertrages wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen,

„daß das Zustandekommen eines Paktes von solcher Tragweite nicht verfehlen wird, alsbald seinen Einfluß auf die Gestaltung der internationalen Beziehungen geltend zu machen. So müßte diese neue Garantie für die Erhaltung des Friedens den Bemühungen um die Durchführung der allgemeinen Abrüstung einen wirksamen Impuls geben".

Wer sich aber der Hoffnung hingibt, daß die Unterzeichnung des sogenannten Kelloggpaktes eine wesentliche Förderung für all die Bemühungen bedeutet, die auf eine Verminderung der Rüstungen hinzielen, der dürfte sich getäuscht sehen.

Schon heute kann kein Zweifel daran bestehen, daß keine der Länder, deren Außenminister noch im Laufe dieses Monats den Kriegsverzichtsvertrag unterschreiben werden, daran denkt, seine Rüstungen irgendwie einzuschränken. Von amtlicher englischer Seite ist schon vor einiger Zeit betont worden, daß die Unterzeichnung des Kelloggpaktes keinen Einfluß auf den Rüstungsstand haben könne und haben werde. Ganz ähnliche Erklärungen sind in Amerika abgegeben worden, wo bereits Ende Juli Kellogg selbst erklärte, daß der Pakt Amerikas Rüstungen nicht berühre oder doch wenigstens nicht für die nächste Zeit irgend einen Einfluß auf die See- oder Landrüstung Amerikas haben werde. In diesen Tagen hat diese Anschauung Präsident Coolidge bestätigt, der betonte, daß die Stärke oder Leistungsfähigkeit der amerikanischen Marine oder des Heeres auf Grund des Kelloggpaktes nicht abgeschwächt werden würde. Hoover, der Präsidentschaftskandidat der Republikaner, hat im gleichen Sinne in seiner Programmrede betont, daß bis auf weiteres die beste Friedensgarantie in angemessener Rüstung zum Verteidigungskrieg bestehe und daß deswegen Kriegs- und Handelsflotte Amerikas so stark und schlagkräftig erhalten werden müßten, daß die nationale Sicherheit jederzeit gewährleistet sei.

Nun kann man zur Verteidigung solcher Worte vielleicht darauf hinweisen, daß solche Ausführungen zur Beruhigung der Opposition dienen sollen, die sich gegen die Unterzeichnung des Kriegsverzichtsvertrages wendet. Man kann auch in solchen Ausführungen eine Antwort auf das englisch-französische Flottenkompromiß erblicken, von dem man in Washington nach wie vor glaubt, daß es sich in erster Linie gegen die Vereinigten Staaten richtet.

Andererseits kann man aber doch auch nicht verkennen, daß durch diese Reden und Kundgebungen der schwächste Punkt des Kelloggpaktes aufgezeigt wird. In dieser Hinsicht muß man dem Leiter der russischen Außenpolitik Tschitscherin durchaus recht geben, wenn er es bemängelt, daß der Kelloggpakt nicht begleitet ist von der Verpflichtung zur Abrüstung. Es zeigt sich nämlich immer mehr, daß diejenigen Kreise, die die Abrüstung von jeher hintertrieben haben, sich hinter der Bestimmung des Kelloggpaktes verschanzen, daß das Recht der Verteidigung jedem Staate auch weiterhin bleibt. Ganz ausdrücklich wird ja in der amerikanischen Note vom 23. Juni dss. Jahres festgestellt:

„Jede Nation ist jederzeit und ohne Rücksicht auf Vertragsbestimmungen in der Verteidigung ihres Gebietes gegen einen Angriff oder einen Einbruch frei und allein berufen, zu entscheiden, ob die Umstände es erfordern, zu ihrer Selbstverteidigung zum Kriege zu schreiten".

„Nun kann es natürlich gar keinem Zweifel unterliegen, daß Heer und Flotte stets nur der Verteidigung dienen und auch in den verschiedenen amerikanischen Kundgebungen ist ja ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die militärischen Einrichtungen der Vereinigten Staaten ausschließlich zur Verteidigung bestimmt sind. Selbstverständlich ist in dem gleichen Sinne und Maße auch die englische Flotte nur zur Verteidigung geschaffen und selbstverständlich dient auch das französische Heer keinem anderen Zwecke als der Verteidigung des Landes. Nur für Deutschland sehen sich die Dinge anders an, stellten doch nach Ansicht der ehemaligen Verbündeten die deutschen Unterstände an der Ostgrenze, die einigen wenigen Maschinengewehren Schutzmöglichkeiten gewähren sollten, eine so bedrohliche Angriffswaffe dar, daß diese Unterstände vernichtet werden mußten.

Immerhin sind die Aeußerungen von amtlicher amerikanischer und englischer Seite gut geeignet, Klarheit zu schaffen. Sie zeigen, welche Aufgabe Deutschland auch in Zukunft gestellt sein wird, nämlich auch weiterhin mit aller Kraft dafür einzutreten, daß mit der Rüstungsminderung ernst gemacht wird. Solange solche Folgerungen nicht aus dem Kelloggpakt gezogen werden, wird dieser ein halbes Werk bleiben, oder wie etwas weniger höflich, dafür aber umso deutlicher der englische Innenminister Hicks, der in diesem Punkte übrigens völlig mit Lloyd George übereinstimmt, einmal gesagt hat: ein Antikriegspakt ohne Abrüstung ist ein hohler Schwindel.

Um die Rheinlandräumung

Französisch-englische Vereinbarungen?

Noch immer ist die Räumungsdebatte in vollem Gange, die Erörterungen in der französischen Presse reißen nicht ab, was immerhin begreiflich ist, wenn man sich vor Augen hält, daß in Genf in Verhandlungen hinter den Kulissen das Thema „Besetzte Gebiete" angeschnitten werden wird und daß möglicherweise schon früher in Paris diese Frage der Gegenstand von Unterredungen bilden dürfte, wenn nämlich der deutsche Außenminister Dr. Stresemann zur Unterzeichnung des Kelloggpaktes nach Paris fahren sollte.

Man kann nun nicht sagen, daß die umfangreichen Erörterungen des Rheinland-Problems in der französischen Presse wesentlich neue Gesichtspunkte zutage gefördert hätten. Noch immer steht man in Frankreich auf dem Standpunkt, daß eine frühere Räumung der Rheinlande ohne deutsche Gegenleistung nicht in Frage kommen könne. Darüber darf auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß auf dem Sozialistenkongreß in Brüssel auch französische Sozialisten sich für eine baldige und bedingungslose Räumung des Rheinlandes eingesetzt haben. Für die praktische Politik sind solche Bekundungen guten Willens gänzlich bedeutungslos, denn die Sozialisten in Frankreich verfügen nicht über die Macht, ihre Anschauungen in die Tat umzusetzen.

Die bürgerliche Presse Frankreichs aber lehnt ganz einmütig die Reden und die Entschließungen des Brüsseler Kongresses ab, die auf eine bedingungslose Räumung hinzielen. Sie vertrat sogar vielfach den Standpunkt, daß der Kongreß in Brüssel gänzlich unter deutschem Einfluß gestanden habe und daß sich die französischen Sozialisten von ihren deutschen Genossen hätten in das Schlepptau nehmen lassen.

Immer wieder unterstreichen die französischen Blätter dabei, daß eine Räumung ohne deutsche Gegenleistungen garnicht in Frage kommen könne und nur über den Preis, den Deutschland für eine vorzeitige Räumung zahlen soll, ist man sich nicht ganz einig.

Es braucht aber wohl nicht erst besonders betont zu werden, daß Deutschland für eine frühere Räumung der Rheinlande keine Zugeständnisse machen kann, die über den Versailler Vertrag hinausgehen und es braucht des weiteren wohl kaum hinzugefügt zu werden, daß man eine frühere Räumung der zweiten Zone, die spätestens am 10. Januar 1930 geräumt sein muß, heute nicht mehr durch irgend welche Zugeständnisse erkaufen kann. Gegenüber solchen Forderungen muß immer wieder sehr nachdrücklich darauf verwiesen werden, daß die besetzten Gebiete bis zum Januar 1930 resp. 1935 geräumt sein müssen und zwar ohne jede deutsche Gegenleistung.

Die Frage ist nun, in welchem Maße sich die französische Regierung die Unterstützung Englands und Belgiens in der Rheinlandfrage gesichert hat. Man kann von vornherein annehmen, daß die Brüsseler Regierung der französischen Auffassung beitritt. Aber auch der Londoner Regierung scheint Paris sicher zu sein. Gewiß hat Chamberlain hier und da einmal in der Räumungsfrage freundliche Worte für Deutschland gefunden, aber er hat doch bislang nicht den kleinen Finger gerührt, um das Räumungsproblem tatsächlich zu fördern. Französische Blätter haben schon durchblicken lassen, daß auch England vollkommen die Auffassung der französischen Regierung teile und vielfach ist die Ansicht vertreten worden, daß England die französischen Zugeständnisse in der U-Bootfrage mit Zugeständnissen in der Räumungsfrage bezahlt habe.

So wird der deutsche Außenminister sich, wenn er sich anschickt, in Genf das Räumungsproblem anzuschneiden, einer recht schwierigen Lage gegenübersehen und es erscheint nicht gerade sehr wahrscheinlich, daß die Erörterungen mit einem großen Erfolg für Deutschland enden werden.

Fährt Stresemann nach Paris?

Stresemanns Pariser Reise.

Die offizielle deutsche Antwort auf die französische Einladung zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes wird, dem „Berliner Tageblatt" zufolge, Ende der Woche nach Paris übermittelt. Die Entscheidung darüber, ob der Außenminister nach Paris fährt, fällt in den nächsten Tagen. Der Stellvertreter des Außenministers, Staatssekretär v. Schubert, begibt sich heute nach Oberhof, wo Dr. Stresemann zur Nachkur eingetroffen ist. Gegenstand der Besprechung sind alle mit der Pariser Reise und dem Kellogg-Pakt zusammenhängenden Fragen. Auch die Genfer Ratstagung dürfte behandelt werden. Da Stresemanns Gesundheitszustand befriedigend ist, und über das französische Auslieferungsbegehren eine Verständigung erzielt worden ist, nimmt man bestimmt an, daß die deutsche Antwort an Briand eine Zusage enthalten wird. Wann der Außenminister die Reise nach Paris antritt, steht noch nicht fest, vermutlich am 24. oder 25. August.

Glückwunsch der Reichsregierung an Dr. Stresemann.

Reichskanzler Müller sandte an Reichsminister Dr. Stresemann folgendes Glückwunschtelegramm: „Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, Ihnen anläßlich des fünften Jahrestags des Beginns Ihrer Tätigkeit als Leiter der deutschen auswärtigen Politik aufrichtigste und herzlichste Glückwünsche, zugleich auch im Namen der Reichsregierung auszusprechen. Ihrer Tätigkeit im Verlauf dieser fünf Jahre hat Deutschland in seiner Weltgeltung um ein gutes Stück vorwärts gebracht. Mit diesen Wünschen verbinde ich die Hoffnung, daß wir Sie alsbald in voller Arbeitsfrische und Gesundheit im Reichskabinett begrüßen können."

Chinas Freiheitskampf.

Auch Japan gibt nach.

Die Agentur Indo-Pacifique meldet aus Tokio, daß zwischen Nanking und Mukden ein Kompromiß erzielt worden sei. Japan soll beabsichtigen, dieses Kompromiß anzuerkennen unter der Bedingung, daß seine Rechte und Interessen in der Mandschurei gewahrt werden.

Die Tatsache, daß Japan nicht mehr die Absicht hat, die Vereinigung der Regierungen von Nanking und Mukden zu verhindern, wird in London als eine politische Sensation ersten Ranges bewertet. Sie stellt tatsächlich einen grundlegenden Umschwung der politischen Lage im Fernen Osten dar.

Das Einlenken Japans bedeutet eine gewaltige Stärkung der Autorität der Nanking-Regierung, die damit ihrem Hauptziel, der Festigung ihrer Macht als Chinas Zentralgewalt, einen großen Schritt näherkommt. Andererseits läßt Japans Umfall in der Frage der Behauptung seiner Sonderrechte in der Mandschurei nun ganz klar erkennen, wie sehr es im Laufe der letzten Zeit nach dem Einlenken aller anderen Großmächte gegenüber Nanking isoliert worden ist.

Diese Entwicklung bedeutet, wenn nicht Unvorhersehbares geschieht, die Beseitigung einer außerordentlichen Gefahr für den Frieden im Fernen Osten. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß Japan in der Mandschurei Lebensnotwendigkeiten zu verteidigen hat. Es ist nunmehr anzunehmen, daß das auf dem Wege einer friedlichen Einigung mit China geschehen wird, die einerseits die chinesische Hoheit über die Mandschurei grundsätzlich festlegt, andererseits durch wirtschaftspolitische Zugeständnisse Japan die Möglichkeit gibt, sich nach Maßgabe seiner wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Notwendigkeiten auch fernerhin in der Mandschurei zu betätigen.

Erhöhung der Krankenkassenversicherungspflicht.

Wie die „Neue Leipziger Zeitung" erfährt, ist im Reichsarbeitsministerium eine Verordnung fast fertiggestellt, durch die die Versicherungsgrenze für Krankenkassenpflichtige auf 500—600 Mark erhöht werden soll. Ferner sollen auch die bisher noch nicht krankenkassenversicherungspflichtigen freien Berufe in die Versicherungspflicht einbezogen werden. Die neue Regelung soll schon im Laufe dieses Monats im Verordnungswege durchgeführt werden, ähnlich der eben jetzt erfolgten Neuregelung der Angestelltenversicherung.

Die Reparationslast.

Der Etat für 1929.

Im Reichsfinanzministerium haben die Vorarbeiten für den nächsten Etat begonnen. Die Aufstellung des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1929 macht, wie die „Vossische Zeitung" erfährt, deshalb besondere Schwierigkeiten, weil man zwangsläufig mit einer Steigerung der Reparationsverpflichtungen und gleichzeitig mit einer Verringerung der Einnahmen rechnen muß. Vorausgesetzt, daß es bis dahin nicht zu einer Neuregelung der Reparationen kommt, wird das Haushaltjahr 1929 das erste sein, in dem die „normalen" Reparationsleistungen von 2,5 Milliarden Mark aufzubringen sind. Das Reich hat davon unmittelbar 1540 Millionen Mark gegenüber 1247 Millionen Mark im laufenden Haushaltjahr zu zahlen. Es ergibt sich also eine Mehrausgabe von rund 300 Millionen Mark. Daneben aber fallen zwei wichtige Einnahmeposten fort. Aus den Ueberschüssen des Jahres 1927 sind im laufenden Etat 125 Millionen Mark eingestellt, weitere 175 Millionen sollen sich aus der Prägung von Reichsmünzen ergeben. Diese einmaligen Einnahmen sind für das nächste Etatsjahr nicht zu erwarten.

Im ganzen ist für 600 Millionen Mark neue Deckung zu beschaffen, wenn es nicht gelingt, die Ausgaben in stärkerem Maße herabzusetzen. Die Frage der Deckung soll in Angriff genommen werden, sobald die einzelnen Ressorts den Voranschlag ihrer Einzeletats fertiggestellt haben, was etwa am 15. September zu erwarten ist.